

## Vollmacht

Der ANWALTSKANZLEI HUG E, Iltishook 6 in 48565 Steinfurt dort:

HERRN RECHTSANWALT CHRISTIAN HUG E SIVE HUWE,

wird in Sachen

wegen

Vollmacht und Prozessvollmacht gem. §§ 81ff. ZPO \*) erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf alle Instanzen auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs- und Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners), zusätzlich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, einschließlich den Prozesshandlungen, die durch eine Widerklage, die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden;
2. Zur Rechtsmitteleinlegung und -begründung, zum Rechtsmittelverzicht und zur Rechtsmittelrücknahme, zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
3. Zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen;
4. Zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich und Verzicht auf den Streitgegenstand;
5. Zum Anerkenntnis des vom Gegner geltend gemachten Anspruchs;
6. Zum Empfang der vom Gegner oder von der Staatskasse zu erstattenden Kosten;
7. Zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Übernahme einseitiger Rechtsgeschäfte (z.B. Kündigungen), soweit sie der Erreichung des Prozesszieles dienen und sich im Rahmen des Streitgegenstandes halten;
8. Zur Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO, zum Abschluss von Scheidungsfolgenvereinbarungen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsausgleichsauskünften;
9. Zu allen Nebenverfahren, wie etwa Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, den aus der Zwangsvollstreckung erwachsenden Verfahren, zur Hinterlegung;
10. Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners;
11. Zur Akteneinsicht;
12. Zum Empfang und zur Freigabe von Geld, Wertsachen, Sicherheiten, insbesondere zum Empfang des Streitgegenstandes.

STEINFURT, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 (UNTERSCHRIFT DES/DER MANDANTEN(IN),  
 GGF. MIT FIRMENSTEMPEL ODER AUSGESCHRIEBENER  
 FIRMA)

\*) Es wurde vor der Mandatsübernahme gemäß § 49b Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen, dass sich in dieser Angelegenheit die Höhe der Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstands-/ Streitwert richten, soweit keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.